

Strafrecht I

Prof. Dr. iur. Marc Thommen

Rechtfertigungsgründe

1. Notstand
2. Wahrung berechtigter Interessen
3. Pflichtenkollision
4. Notwehr
5. Einwilligung
6. Mutmassliche Einwilligung
7. Weitere Rechtfertigungsgründe
8. Irrtum



Einbahnunfall Dürrenast

- 17. Mai 2006 Bremsen eines 300 Tonnen schweren BLS-Dienstzug fallen aus bei 90 km/h.
- Fernsteuer-Zentrum in Spiez prüft fünf Varianten zur Umleitung des Zugs
- Umleitung auf stehenden Wagen an Baustelle in Dürrenast.
- Beiden Lokführer und ein Gleisarbeiter sterben.



Weichensteller-Fall



2 Menschen

200 Menschen

Loser Güterzug rast auf Station zu und droht,
dort ein Blutbad anzurichten.

Mann stellt Weiche um auf Nebengeleise.

Dort zwei Gleisarbeiter, die umkommen.

Strafbarkeit des Weichenstellers?

Weichensteller-Fall

Tatbestand	<p>Objektiv</p> <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt • Tathandlung • Taterfolg • Kausal./Zurechnung 	<p>Subjektiv</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorsatz • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notstandslage <ul style="list-style-type: none"> • Individualrechtsgut • Unmittelbare Gefahr • Notstandshandlung <ul style="list-style-type: none"> • Subsidiarität • Wahrung höherer Interessen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Notlage • Willen zur Wahrung 	
Schuld	<p>Notstandslage Unzumutbarkeit Preisgabe</p>		

Weichensteller-Fall

Wiegen 200 Menschen-
leben mehr als 2
Menschenleben?



Rechtfertigungsgründe

1. Notstand
2. Wahrung berechtigter Interessen
3. Pflichtenkollision
4. Notwehr
5. Einwilligung
6. Mutmassliche Einwilligung
7. Weitere Rechtfertigungsgründe
8. Irrtum

} Notstandsähnliche
Rechtfertigungsgründe

Wahrung berechtigter Interessen

- Übergesetzlicher Rechtfertigungsgrund
- Wahrung *allgemeiner* Interessen (wichtigster Unterschied zum Notstand!)
- Nicht Gefahrenabwehr, sondern Ausübung von Freiheitsrechten



Wahrung berechtigter Interessen

BGE 127 IV 122

Wahrung berechtigter Interessen setzt voraus, dass die Tat ein zur Erreichung des berechtigten Ziels notwendiges und angemessenes Mittel ist, sie insoweit den einzig möglichen Weg darstellt und offenkundig weniger schwer wiegt als die Interessen, welche der Täter zu wahren sucht.



Wahrung berechtigter Interessen

Tatbestand	Objektiv	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel <ul style="list-style-type: none"> • Sozial erwünscht o. • (Grund)rechtlich geschützt • Mittel <ul style="list-style-type: none"> • Subsidiarität • Proportionalität 	<p>BGE 127 IV 122 Wahrung berechtigter Interessen setzt voraus, dass die Tat ein zur Erreichung des berechtigten Ziels notwendiges und angemessenes Mittel ist, sie insoweit den einzig möglichen Weg darstellt und offenkundig weniger schwer wiegt als die Interessen, welche der Täter zu wahren sucht.</p>
Schuld		
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen		

Wahrung berechtigter Interessen

Tatbestand	Objektiv	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel <ul style="list-style-type: none"> • Sozial erwünscht o. • (Grund)rechtlich geschützt • Mittel <ul style="list-style-type: none"> • Subsidiarität • Proportionalität 	<p>BGE 127 IV 122 Wahrung berechtigter Interessen setzt voraus, dass die Tat ein zur Erreichung des berechtigten Ziels notwendiges und angemessenes Mittel ist, sie insoweit den einzig möglichen Weg darstellt und offenkundig weniger schwer wiegt als die Interessen, welche der Täter zu wahren sucht.</p>
Schuld		
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen		

Wahrung berechtigter Interessen

Tatbestand	Objektiv	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel <ul style="list-style-type: none"> • Sozial erwünscht o. • (Grund)rechtlich geschützt • Mittel <ul style="list-style-type: none"> • Subsidiarität • Proportionalität 	<p>BGE 127 IV 122 Wahrung berechtigter Interessen setzt voraus, dass die Tat ein zur Erreichung des berechtigten Ziels notwendiges und angemessenes Mittel ist, sie insoweit den einzig möglichen Weg darstellt und offenkundig weniger schwer wiegt als die Interessen, welche der Täter zu wahren sucht.</p>
Schuld		
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen		

Wahrung berechtigter Interessen

Tatbestand	Objektiv	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel <ul style="list-style-type: none"> • Sozial erwünscht o. • (Grund)rechtlich geschützt • Mittel <ul style="list-style-type: none"> • Subsidiarität • Proportionalität 	<p>BGE 127 IV 122 Wahrung berechtigter Interessen setzt voraus, dass die Tat ein zur Erreichung des berechtigten Ziels notwendiges und angemessenes Mittel ist, sie insoweit den einzig möglichen Weg darstellt und offenkundig weniger schwer wiegt als die Interessen, welche der Täter zu wahren sucht.</p>
Schuld		
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen		

Wahrung berechtigter Interessen

Tatbestand	Objektiv		
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Ziel <ul style="list-style-type: none"> – Sozial erwünscht o. – (Grund)rechtlich geschützt – Mittel <ul style="list-style-type: none"> – Subsidiarität – Proportionalität 	<ul style="list-style-type: none"> – Kenntnis Kollisionslage – Willen zur Wahrung des höherwertigen Interesses 	<p>BGE 127 IV 122 Wahrung berechtigter Interessen setzt voraus, dass die Tat ein zur Erreichung des berechtigten Ziels notwendiges und angemessenes Mittel ist, sie insoweit den einzig möglichen Weg darstellt und offenkundig weniger schwer wiegt als die Interessen, welche der Täter zu wahren sucht.</p>
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

Todeskampf einer Äsche

Am 1. November 1986 brannte Lagerhalle der Chemiefabrik Sandoz in Schweizerhalle, Basel. Tausende Liter Löschwasser mit Chemikalien vermischt in Rhein Aal- und Äschenbestand zerstört.

Dokumentarfilmer Peter Aschwanden stellte Todeskampf in Aquarium nach.

Äsche verendete qualvoll in einem halbstündigen Todeskampf.



Schweizerhalle 1. November 1986

Todeskampf einer Äsche

Tat

Art. 26 Tierschutzgesetz: Mit Freiheitsstrafe bis 3 Jahren wer vorsätzlich Tiere auf qualvolle Art tötet.



Ziel

- Sozial erwünscht o.
- (Grund)rechtlich geschützt

Mittel

- Subsidiarität
- Proportionalität



Schweizerhalle 1. November 1986

Rechtfertigungsgründe

1. Notstand
2. Wahrung berechtigter Interessen
3. Pflichtenkollision
4. Notwehr
5. Einwilligung
6. Mutmassliche Einwilligung
7. Weitere Rechtfertigungsgründe
8. Irrtum

} Notstandsähnliche
Rechtfertigungsgründe

Pflichtenkollision

Sachverhalt:

Arzt rettet A, B stirbt.

Tat:

Unterlassene Hilfe für B.

Kollision:

1. Handlungspflicht:
Rettung A.
2. Handlungspflicht:
Rettung B.

Gleichrangigkeit?



Pflichtenkollision

- Übergesetzlicher Rechtfertigungsgrund
- Aufeinandertreffen zweier gleichrangiger Handlungspflichten.
- Erfüllung der einen, Verletzung der anderen Pflicht.
- Ultra posse nemo tenetur
- Keine Notstandsrechtfertigung, da Wahrung gleichwertiger Interessen



Zusammenfassung: Notstand – WBI - Pflichtenkollision

1. Notstand
2. Wahrung berechtigter Interessen
3. Pflichtenkollision
4. Notwehr
5. Einwilligung
6. Mutmassliche Einwilligung
7. Weitere Rechtfertigungsgründe
8. Irrtum



Strafrecht I

Prof. Dr. iur. Marc Thommen

Strafrecht I

Prof. Dr. iur. Marc Thommen

vgl. Bundesgerichts-
entscheid 6B_810 und
811/2011 vom 30. August
2012



Rechtfertigungsgründe

1. Notstand
2. Wahrung berechtigter Interessen
3. Pflichtenkollision
4. **Notwehr**
5. Einwilligung
6. Mutmassliche Einwilligung
7. Weitere Rechtfertigungsgründe
8. Irrtum



Deliktsaufbau

Tatbestand	- Liegt Unrecht vor?		Unrecht «Urteil über Tat»
Rechtswidrigkeit	- Ist das Unrecht ausnahmsweise gerechtfertigt?		
Schuld	- Kann das Unrecht dem Täter vorgeworfen werden?		Schuld «Urteil über Täter»

Deliktsaufbau

Tatbestand	- Liegt Unrecht vor?		Unrechts- feststellung
Rechtswidrigkeit	- Ist das Unrecht ausnahmsweise gerechtfertigt?		Unrechts- ausschluss
Schuld	- Kann das Unrecht dem Täter vorgeworfen werden?		

Deliktsaufbau

Tatbestand			
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none">• Schutzprinzip• Prinzip überwiegenden Interesses• Autonomieprinzip		Unrechts- ausschluss
Schuld			

Rechtfertigungsgründe

Strafgesetzhche

- Notstand (Art. 17)
- Notwehr (Art. 15)

Ausserstrafgesetzhche (Art. 14)

- Hausdurchsuchung (StPO 244)
- Beschlagnahme (StPO 263)
- Untersuchungshaft (StPO 221)
- ...

Über-/Aussergesetzhche

- Einwilligung
- Mutmassliche Einwilligung
- Wahrung berechtigter Interessen
- Pflichtenkollision



Art. 15 – Rechtfertigende Notwehr

Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.



Notwehr

Art. 15 - Rechtfertigende Notwehr

Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere **berechtigt**, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.

Art. 16 - Entschuldbare Notwehr

1 Überschreitet der Abwehrende die Grenzen der Notwehr nach Artikel 15, so **mildert** das Gericht die Strafe.

2 Überschreitet der Abwehrende die Grenzen der Notwehr in entschuldbarer Aufregung oder Bestürzung über den Angriff, so handelt er **nicht schuldhaft**.

Deliktsaufbau

Tatbestand	- Liegt Unrecht vor?		
Rechtswidrigkeit	- Ist das Unrecht ausnahmsweise gerechtfertigt?	Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt , den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.	Art. 15 – Rechtfertigende Notwehr
Schuld	- Kann das Unrecht dem Täter vorgeworfen werden?	2 Überschreitet der Abwehrende die Grenzen der Notwehr in entschuldbarer Aufregung oder Bestürzung über den Angriff, so handelt er nicht schuldhaft .	Art. 15 Abs. 2 - Entschuldigung bei asth. Notwehrexzess
		1 Überschreitet der Abwehrende die Grenzen der Notwehr nach Artikel 15, so mildert das Gericht die Strafe.	Art. 15 Abs. 1 - Strafmilderung bei Notwehrexzess

Struktur der Notwehr

- Prinzip der Rechtsbewährung in der Angriffssituation
- Recht braucht vor Unrecht nicht zu weichen



Felice Ficherelli (1605– 1660)
Tarquinius' Schändung der Lucretia

Notwehr

Angemessene Abwehr
eines gegenwärtigen oder
unmittelbar drohenden
rechtswidrigen
menschlichen Angriffs



Felice Ficherelli –
Tarquinius' Schändung der Lukretia

Notwehr - Notstand

Notwehr

- Gefahr immer durch menschlichen Angriff
- UND: Abwehrhandlung greift in Rechtsgut des Angreifers ein
- Verletzung höherwertiger Interessen erlaubt



Notstand

- Beliebige Gefahrenquelle
- Eingriff in Rechtsgüter unbeteiligter Dritter
- Wahrung höherwertiger Interessen



Notwehr

- Mann bedroht Frau mit Messer und vergewaltigt sie
- Sie entwindet ihm des Messer und sticht ihn nieder
- Vergewaltiger stirbt

theguardian

News Sport Comment Culture Business Money Life & style

News World news India

Kill the Rapist? Provocative Bollywood thriller aims to deter Indian attacks

Controversially titled new feature film shows 'very violent and brutal' demonstration of how a victim decides fate of her attacker

Jason Burke in Delhi
theguardian.com, Friday 30 August 2013 15:58 BST




A scene from the controversial new Indian thriller Kill the Rapist? that aims to deter future attackers after recent high-profile cases in Delhi and Mumbai


A controversial new Bollywood thriller, to be released in India within




Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	 <p>Tat: Tötung des Vergewaltigers</p>
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff • Individualrechtsgut • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend • Rechtswidrig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität • <u>Abwehrmittel</u> • Proportionalität 	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis Notwehrlage • Verteidigungswille 	
Schuld			


Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff • Individualrechtsgut • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend • Rechtswidrig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität • <u>Abwehrmittel</u> • Proportionalität 	Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.	
Schuld			


Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff • Individualrechtsgut • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend • Rechtswidrig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität • <u>Abwehrmittel</u> • Proportionalität 	Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.	
Schuld			


Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff • Individualrechtsgut • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend • Rechtswidrig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität • <u>Abwehrmittel</u> • Proportionalität 		Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.
Schuld			


Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff • Individualrechtsgut • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend • Rechtswidrig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität • <u>Abwehrmittel</u> • Proportionalität 	Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht , so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.	
Schuld			


Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff • Individualrechtsgut • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend • Rechtswidrig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität • <u>Abwehrmittel</u> • Proportionalität 	Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.	
Schuld			

Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff • Individualrechtsgut • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend • Rechtswidrig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität • <u>Abwehrmittel</u> • Proportionalität 	Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren . 	
Schuld			

Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff • Individualrechtsgut • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend • Rechtswidrig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer ← • Subsidiarität • <u>Abwehrmittel</u> • Proportionalität 	Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren . 	
Schuld			

Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff • Individualrechtsgut • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend • Rechtswidrig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität • <u>Abwehrmittel</u> • Proportionalität 	<p>Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.</p>	
Schuld			

Stand your Ground


- 26. Februar 2012: George Zimmerman, Wachman Sanford/Florida
- Erschiesst verdächtigten Trayvon Martin in Handgemenge
- „Nicht von der Stelle weichen“-Gesetz erlaubt Gewalt gegen rechts-widrigen Angriff
- Keine Pflicht vor Angreifer zurückzuweichen
- Florida: «Gefühl» der Bedrohung ausreichend



Trayvon Martin
Zimmermann

George

Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff • Individualrechtsgut • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend • Rechtswidrig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität • <u>Abwehrmittel</u> • Proportionalität 	Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren. 	
Schuld			

Mildere Abwehrmittel?

«So ist ... zur Abwehr gewalttätiger Angriffe gegen die Person, wie z.B. im Falle eines Vergewaltigungsversuchs, selbst die dafür erforderliche Tötung des Angreifers gerechtfertigt, sofern der Angriff anders nicht abgewehrt werden kann.»



Donatsch/Tag, Strafrecht I, 9. Auflage, S. 234 f.

Mildere Abwehrmittel?

«Zwar dürfen im Nachhinein keine subtilen Überlegungen zur angemessenen Abwehr angestellt werden. Vorliegend hätte ... jedoch erwartet werden können, dass er das Messer aus der gebückten Haltung heraus beispielsweise gegen die Beine ... einsetzte, bevor er ... auf dessen Oberkörper ... einstach.»

Anwalt droht mit Berufung

Donnerstag, 10 Oktober, 2013 13:27

Das juristische Geplänkel um Rooter Bauherrn, der 2007 seinen Gipsermeister erstach, geht weiter


Der Fall in Root erregte landesweites Aufsehen. Im Verlaufe einer Auseinandersetzung um angeblichen Baupfusch hat ein Serbe einen Landsmann erstochen. Vor mehr als sechs Jahren. Inzwischen wurde der Messerstecher vom Kriminalgericht verurteilt, vom damaligen Obergericht freigesprochen und jetzt doch noch verurteilt. Nun droht sein Anwalt mit Rekurs. «Wie ein hässliches Mahnmal steht ein unverputztes Haus mitten in einer Einfamilienhausssiedlung in Root. Es ist Ursache und Schauplatz eines Tötungsdeliktes. Und der Täter haust weiterhin drin...» so hat der Rigi Anzeiger am 21. Februar dieses Jahres über den bizarren Fall berichtet. An den geschilderten Umständen hat sich seither nichts geändert. F.H., der einst einen tödlichen Streit zu Ungunsten seines Gipsermeisters provoziert hatte, lebt nach wie vor hier. Eine ebenso endlose Baustelle droht nun die Bestrafung des Täters zu werden.



Wohnsitz im Rohbau – für ein Jahr dürfte der Hausbesitzer in eine andere Unterkunft ziehen.

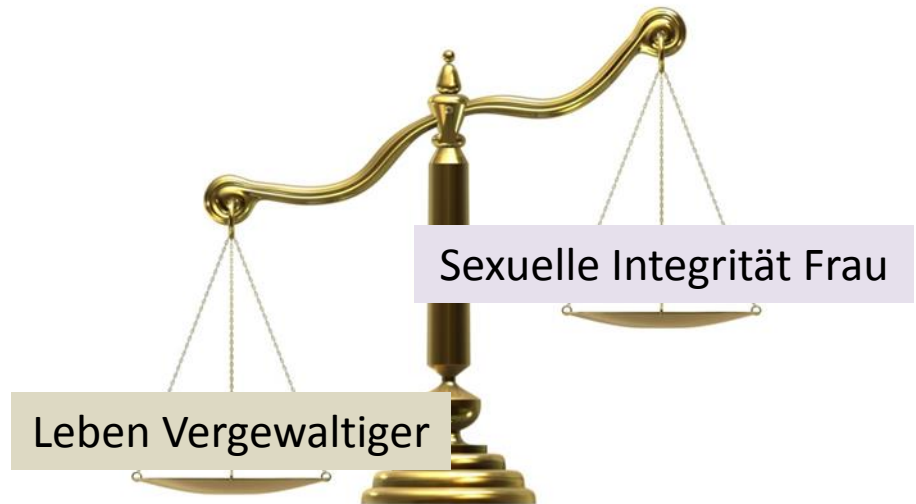
Bundesgerichtsentscheid 6B_810 und 811/2011 vom 30. August 2012

Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff • Individualrechtsgut • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend • Rechtswidrig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität • <u>Abwehrmittel</u> • Proportionalität 	<p> Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren. </p> <div data-bbox="1074 1096 1425 1339" style="text-align: center;">  </div>	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

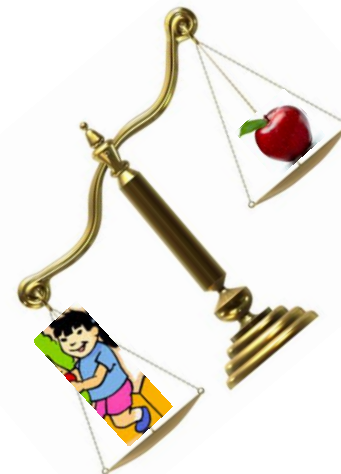
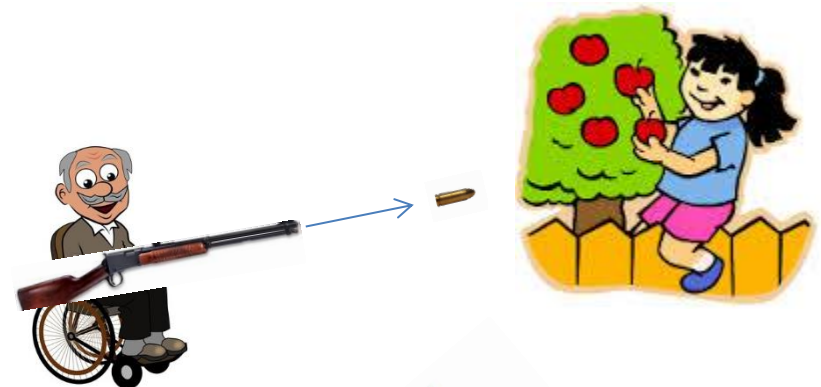
Proportionalität

- Im Gegensatz zum Notstand müssen keine höherwertigen Interessen gewahrt werden.
- Grund: Schutzprinzip.
- Obwohl sexuelle Integrität leichter wiegt als Leben, nicht völlig disproportional



Proportionalität

- Gelähmter alter Mann schießt jugendliche Obstdiebe vom Baum
- Subsidiarität erfüllt, kann Kinder nicht vertreiben.
- Krasses Missverhältnis der gewährten (Eigentum) und verletzten (Leben) Interessen.



Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage ← <ul style="list-style-type: none"> • Angriff • Individualrechtsgut • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend • Rechtswidrig • Abwehrhandlung ← <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität Abwehrmittel • Proportionalität 	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis Notwehrlage • Verteidigungswille 	<p>Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.</p>
Schuld			

Fazit

- Notwehrlage
 - Angriff
 - Individualrechtsgut
 - Gegenwärtig/
unmittelbar drohend
 - Rechtswidrig
- Abwehrhandlung
 - Gegen Angreifer
 - Subsidiarität Abwehrmittel
 - Proportionalität
- Kenntnis der Notlage
- Abwehrwillen

Fazit: Rechtfertigung der Frau

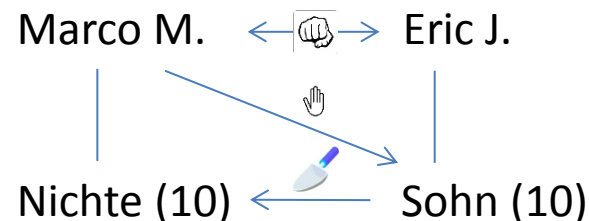


Notwehrhilfe

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff • IndividualRG Dritter • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend • Rechtswidrig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität • <u>Abwehrmittel</u> • Proportionalität 	<p>Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.</p>	
Schuld			

Notwehrhilfe

Ist die Tötlichkeit von Marco M. (Packen am Arm) durch Notwehrhilfe gerechtfertigt?



Putativnotwehr

Hell's Angels Mitglied Karl-Heinz K. erhielt Todesdrohungen von Bandidos

SEK stürmte Haus

Karl-Heinz K. hielt Polizisten für Auftragskiller und schoss sie durch die Türe nieder.

BGH (Urt. v. 02.11.2011, Az. 2 StR 375/11): Putativnotwehr



Putativnotwehr

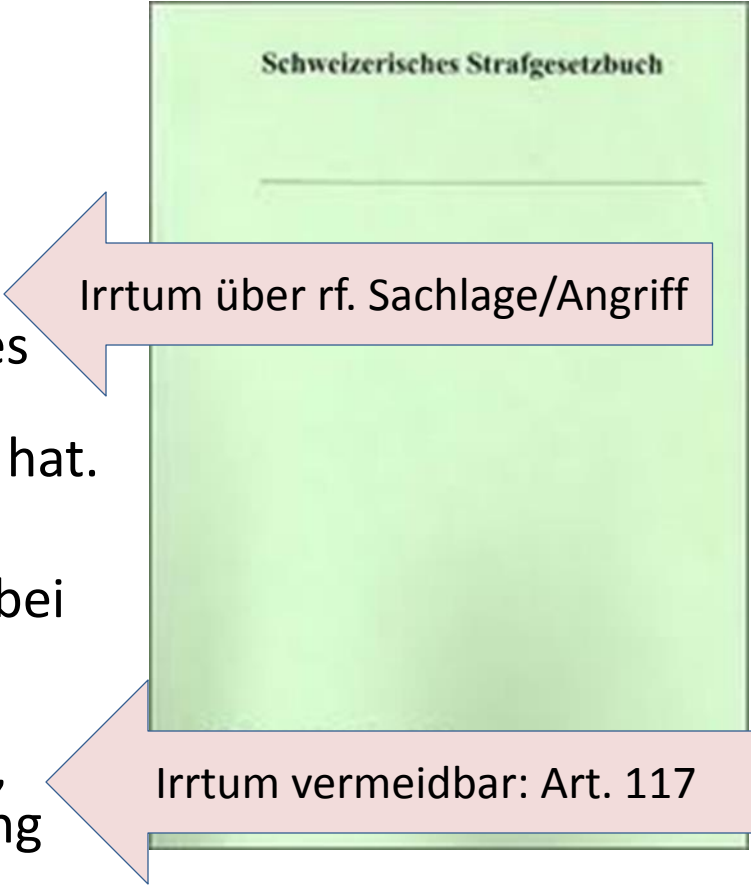
Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage ←..... • Angriff • Individualrechtsgut • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend • Rechtswidrig • Abwehrhandlung ← • Gegen Angreifer • Subsidiarität • Abwehrmittel • Proportionalität 	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis Notwehrlage • Verteidigungswille 	<p>Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.</p>
Schuld			

Putativnotwehr

Art. 13 - Sachverhaltsirrtum

1 Handelt der Täter in einer irrigen Vorstellung über den Sachverhalt, so beurteilt das Gericht die Tat zu Gunsten des Täters nach dem Sachverhalt, den sich der Täter vorgestellt hat.


2 Hätte der Täter den Irrtum bei pflichtgemässer Vorsicht vermeiden können, so ist er wegen Fahrlässigkeit strafbar, wenn die fahrlässige Begehung der Tat mit Strafe bedroht ist.



Irrtum über rf. Sachlage/Angriff

Irrtum vermeidbar: Art. 117

Zusammenfassung: Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage ← • Angriff • Individualrechtsgut • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend 	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis Notwehrlage 	
Voraussetzungen erfüllt: Ausschluss Rechtswidrigkeit Freispruch!			
	<ul style="list-style-type: none"> • Proportionalität 		
Schuld			

Rechtfertigungsgründe

1. Notstand
2. Wahrung berechtigter Interessen
3. Pflichtenkollision
4. Notwehr
5. Einwilligung
6. Mutmassliche Einwilligung
7. Weitere Rechtfertigungsgründe
8. Irrtum



Rechtfertigungsgründe

1. Notstand
2. Wahrung berechtigter Interessen
3. Pflichtenkollision
4. **Notwehr**
5. Einwilligung
6. Mutmassliche Einwilligung
7. Weitere Rechtfertigungsgründe
8. Irrtum



Rechtfertigungsgründe

1. Notstand
2. Wahrung berechtigter Interessen
3. Pflichtenkollision
4. Notwehr
5. Einwilligung
6. Mutmassliche Einwilligung
7. Weitere Rechtfertigungsgründe
8. Irrtum

Leseauftrag

A. Donatsch/B. Tag,
Strafrecht I, Verbrechens-
lehre, 9. Auflage, Zürich
2013, §§ 21 und 22

Strafrecht I

Prof. Dr. iur. Marc Thommen

Sonderprobleme

- Angriffe Schuldunfähiger
- Fahrlässige Angriffe
- Provozierte Notwehrlage

Einschränkungen des
Notwehrrechts

Einschränkungen des Notwehrrechts

Sture Anwendung der Notwehrvoraussetzungen kann Grundgedanken der Notwehr und Rechtsgefühl zuwider laufen:

- Angriffe Schuldunfähiger
- Fahrlässige Angriffe
- Provozierte Notwehrlage

Einschränkungen des Notwehrrechts

Sture Anwendung der Notwehrvoraussetzungen kann Grundgedanken der Notwehr und Rechtsgefühl zuwider laufen:



- Angriffe Schuldunfähiger
- Fahrlässige Angriffe
- Provozierte Notwehrlage

Einschränkungen des Notwehrrechts

Bedrohung durch 9-Jährigen
Gegenwärtiger rechts-
widriger Angriff liegt vor
Trotzdem Einschränkung
Notwehrrecht



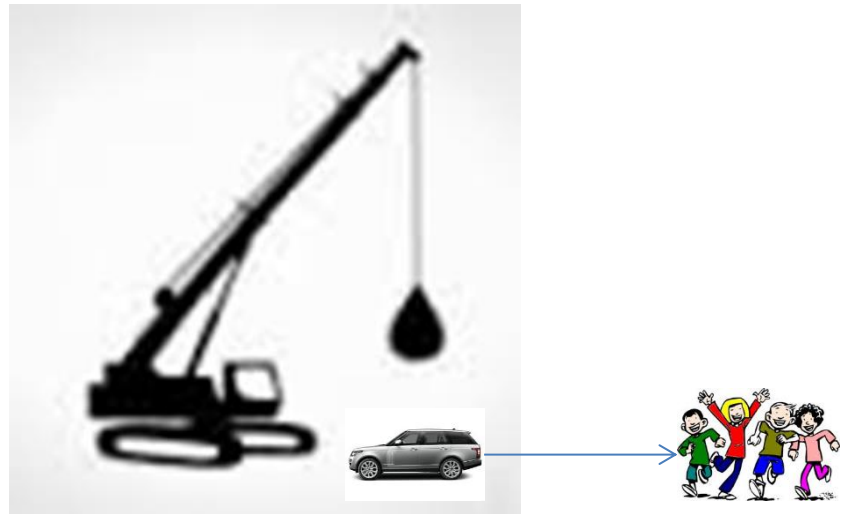
Subsidiarität: Ausweichen
Pflicht

Begründung: Gedanke der
Abwehr des Rechts gegen
Unrecht spielt nicht

Einschränkungen des Notwehrrechts

Sture Anwendung der Notwehrvoraussetzungen kann Grundgedanken der Notwehr und Rechtsgefühl zuwider laufen:

- Angriffe Schuldunfähiger
- Fahrlässige Angriffe
- Provozierte Notwehrlage



Fahrlässiger Angriff

- Bauleiter fährt mit seinem Range Rover rückwärts aus Baustelle hinaus und sieht die herannahenden Kinder nicht.
- Fahrlässiger rechtswidriger Angriff auf das Leben der Kinder.
- Baggerführer lässt Abrissbirne auf den Auto niedersausen.
- Notwehrhilfe?
- Problem Der Bauleiter setzt sich nicht im gleichen Masse über die Rechtsordnung hinweg wie derjenige, der bewusst in eine Menschenmenge hinein fährt.



Einschränkungen des Notwehrrechts

Sture Anwendung der Notwehrvoraussetzungen kann Grundgedanken der Notwehr und Rechtsgefühl zuwider laufen:

- Angriffe Schuldunfähiger
- Fahrlässige Angriffe
- **Provozierte Notwehrlage**

Provozierte Notwehr

1. Absichtsprovokation
2. Fahrlässige
Provokation

Provozierte Notwehr

1. Absichtsprovokation Provozieren des Angriffs, UM Notwehr zu üben:

- «Gans» selten
- Einschränkung des
Notwehrrechts
- Rechtsmissbrauch

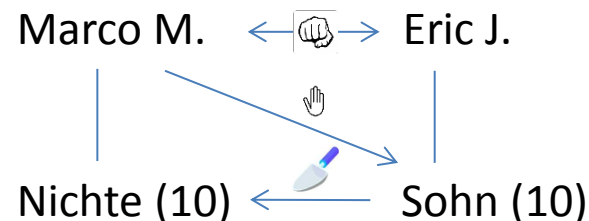
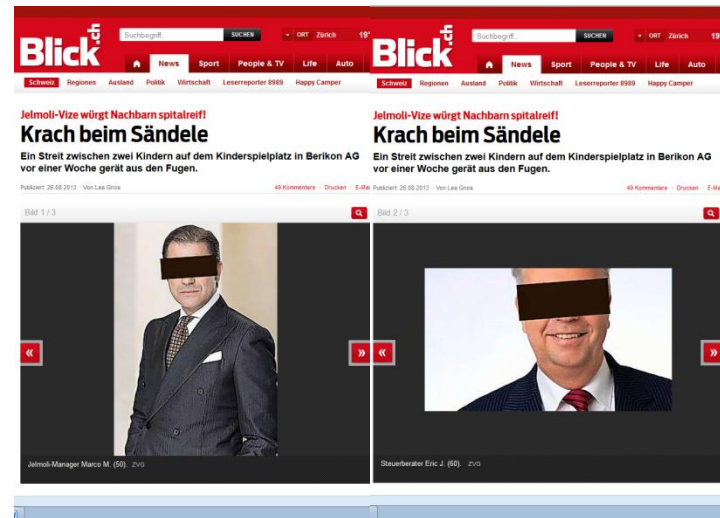


Provozierte Notwehr

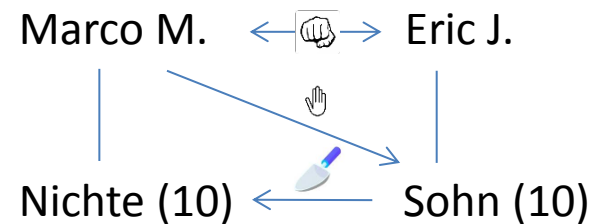
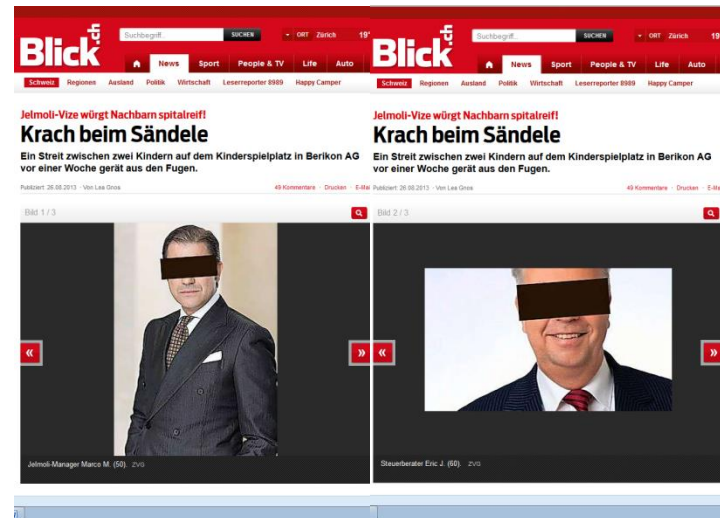
1. Fahrlässige Provokation
Angriff nicht extra herbeigeführt, aber verschuldet

Darf Eric J. Notwehr üben gegen das Würden, nachdem er Marco M. provozierte, indem er ihn als gehörnten Ehemann darstellte?

- Einschränkung Notwehrrecht
- Strengere Subsidiarität
- Ausweichen wird zur Pflicht



Provozierte Notwehr



Sonderprobleme

- Notwehrhilfe
 - Angriffe Schuldunfähiger
 - Fahrlässige Angriffe
 - Provozierte Notwehrlage
 - Putativnotwehr
- } Einschränkungen des
Notwehrrechts
- } Irrtum über Notwehrlage